ÖVE EN 50144-2-11

Ausgabe 1997-06

ÖSTERREICHISCHE BESTIMMUNGEN
FÜR DIE ELEKTROTECHNIK

Sicherheit handgeführter Elektrowerkzeuge

Besondere Anforderungen an Säbelsägen und Sägen mit hin- und hergehendem doppelten Sägeblatt

ICS 65.060.80

Copyright ÖVE

ÖSTERREICHISCHER VERBAND FÜR ELEKTROTECHNIK

Fachausschuß G
Geräte

Preisgruppe 03

Einleitung

(1) Diese Österreichischen Bestimmungen für die Elektrotechnik wurden vom Lenkungsausschuß der Sektion „Österreichische Bestimmungen für die Elektrotechnik" im ÖVE bei der 49. Sitzung am 10. Juni 1997 verabschiedet.

(2) Der Rechtsstatus dieser Österreichischen Bestimmungen für die Elektrotechnik ist den jeweils geltenden Verordnungen zum Elektrotechnikgesetz zu entnehmen.

(3) Diese Bestimmungen enthalten die EN 50144-2-11:1996. Sie sind unter Berücksichtigung des Nationalen Vorwortes anzuwenden.

(4) Bleibt frei.

(5) Bleibt frei.

(6) Bleibt frei.

(7) Die Hinweise auf Veröffentlichungen in den Fußnoten beziehen sich, sofern nicht anders angegeben, auf den Stand zum Zeitpunkt der Herausgabe dieses Heftes. Zum Zeitpunkt der Anwendung dieses Heftes ist der durch die Verordnungen zum Elektrotechnikgesetz oder gegebenenfalls auf andere Weise festgelegte aktuelle Stand zu berücksichtigen.

(8) Bei mittels Verordnungen zum Elektrotechnikgesetz verbindlich erklärten Österreichischen Bestimmungen für die Elektrotechnik ist zu beachten:

(8.1) Vorworte, Ergänzungen, Erläuterungen (im Kleindruck) und Hinweise auf Fundstellen in anderen, verbindlich erklärten Österreichischen Bestimmungen für die Elektrotechnik, werden auch von der Verbindlicherklärung erfaßt.

(8.2) Einleitungen, Rechtsbelehrungen, Anhänge, Fußnoten und Hinweise auf Fundstellen in anderen Texten werden von der Verbindlicherklärung nicht erfaßt.

(9) Die in diesem Heft angeführten Österreichischen Bestimmungen für die Elektrotechnik, ÖNORMEN der Elektrotechnik und sonstige technische Veröffentlichungen können vom ÖVE, Eschenbachgasse 9, A-1010 Wien, bezogen werden.

Nationales Vorwort

1 Grundsätzliche Aussagen

Die EN 50144-2-11, vom Europäischen Komitee für Elektrotechnische Normung (CENELEC) am 6. März 1995 angenommen, wurde vom Lenkungsausschuß der Sektion „Österreichische Bestimmungen für die Elektrotechnik" im ÖVE bei der 49. Sitzung am 10. Juni 1997 in die Österreichischen Bestimmungen für die Elektrotechnik übernommen und trägt als solche die Bezeichnung ÖVE EN 50144-2-11:1997-06. Sie ist in Verbindung mit den Festlegungen dieses Nationalen Vorwortes anzuwenden.

1.1 Allgemeines

Europäische Normen (EN) sind nach den „Gemeinsamen Regeln" von CEN/CENELEC, Unterabschnitt 5.2.2, durch Veröffentlichung eines identen Textes oder durch Anerkennung in das Gesamtwerk der Österreichischen Bestimmungen für die Elektrotechnik zu übernehmen.
Für die vorliegenden Bestimmungen wurde in Österreich die Herausgabe des identen Textes in der offiziellen Sprache Deutsch von CEN/CENELEC gewählt und eine Nationale Titelseite, eine Einleitung und ein Nationales Vorwort hinzugefügt.

1.2 Bleibt frei.

1.3 Verweise auf Fundstellen

Bei Verweisen auf internationale Bestimmungen (IEC-Publ., HD, EN etc.) sind jene Österreichischen Bestimmungen für die Elektrotechnik anzuwenden, die diesen entsprechen. In Ermangelung solcher Österreichischer Bestimmungen für die Elektrotechnik sind die angeführten europäischen oder internationalen Bestimmungen unmittelbar als Stand der Technik heranzuziehen.

1.4 Anhänge

Anhänge und normative Anhänge gelten im Sinne der Richtlinien für die Gestaltung der Österreichischen Bestimmungen für die Elektrotechnik nicht als Anhänge, sondern als Ergänzungen und sind damit Teil der Bestimmungen selbst.
Informative Anhänge gelten im Sinne der Richtlinien für die Gestaltung der Österreichischen Bestimmungen für die Elektrotechnik als unverbindliche Anhänge.

2 Bleibt frei.

3 Bleibt frei.

Copyright ÖVE

Copyright OVE

EUROPÄISCHE NORM
EUROPEAN STANDARD
NORME EUROPÉENNE

EN 50144-2-11

August 1996

ICS 65.060.80

Deskriptoren: Sicherheit handgeführter Elektrowerkzeuge, Säbelsägen, Sicherheitsanforderungen, Schutz gegen elektrischen Schlag, Brandschutz, Mechanische Sicherheit

Deutsche Fassung

Sicherheit handgeführter Elektrowerkzeuge
Teil 2-11: Besondere Anforderungen an Säbelsägen und Sägen mit hin- und hergehendem doppelten Sägeblatt

Safety of hand-held electric motor operated tools
Part 2-11: Particular requirements for sabre saws and double blade reciprocating saws

Sécurité des outils électroportatifs à moteur
Partie 2-11: Règles particulières pour les scies sabres et les scies alternatives à lame double

Copyright OVE

Diese Europäische Norm wurde von CENELEC am 6. März 1995 angenommen.

Die CENELEC-Mitglieder sind gehalten, die CEN/CENELEC-Geschäftsordnung zu erfüllen, in der die Bedingungen festgelegt sind, unter denen dieser Europäischen Norm ohne jede Änderung der Status einer nationalen Norm zu geben ist.

Auf dem letzten Stand befindliche Listen dieser nationalen Normen mit ihren bibliographischen Angaben sind beim Zentralsekretariat oder bei jedem CENELEC-Mitglied auf Anfrage erhältlich.

Diese Europäische Norm besteht in drei offiziellen Fassungen (Deutsch, Englisch, Französisch). Eine Fassung in einer anderen Sprache, die von einem CENELEC-Mitglied in eigener Verantwortung durch Übersetzung in seine Landessprache gemacht und dem Zentralsekretariat mitgeteilt worden ist, hat den gleichen Status wie die offiziellen Fassungen.

CENELEC-Mitglieder sind die nationalen elektrotechnischen Komitees von Belgien, Dänemark, Deutschland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Island, Italien, Luxemburg, Niederlande, Norwegen, Österreich, Portugal, Schweden, Schweiz, Spanien und dem Vereinigten Königreich.

CENELEC

Europäisches Komitee für Elektrotechnische Normung
European Committee for Electrotechnical Standardization
Comité Européen de Normalisation Electrotechnique

Zentralsekretariat: rue de Stassart 35, B-1050 Brüssel

© 1996 CENELEC – Alle Rechte der Verwertung, gleich in welcher Form und in welchem Verfahren, sind weltweit den Mitgliedern von CENELEC vorbehalten

Vorwort

Diese Europäische Norm ist vom Technischen Komitee 61F „Handgeführte und ortsveränderliche Elektrowerkzeuge“ ausgearbeitet worden.

Der Text des Entwurfs war im April 1994 im Unique Acceptance Procedure (UAP) verteilt und von CENELEC als EN 50144-2-11 am 06.03.1995 angenommen worden.

Folgende Daten wurden festgelegt:

- spätestes Datum der Verwirklichung der EN auf nationaler Ebene durch Veröffentlichung einer identischen nationalen Norm oder durch einen Nachtrag (dop): 1997-01-01
- spätestes Datum für die Zurückziehung entgegenstehender nationaler Normen (dow): 1997-06-01

Was die Zertifizierung betrifft, gilt CENELEC-Memorandum 6.

Diese Norm ist in zwei Teile unterteilt,

Teil 1: Allgemeine Anforderungen, die Abschnitte allgemeiner Art enthalten.

Teil 2: Besondere Anforderungen, die bestimmte Gerätearten behandeln. Die Abschnitte dieser besonderen Anforderungen ergänzen oder ändern die entsprechenden Abschnitte in Teil 1. Wo der Text im Teil 2 eine „Ergänzung“ zu oder einen „Ersatz“ der entsprechenden Anforderung, Prüfvorschrift oder Anmerkung des Teiles 1 angibt, werden diese Änderungen in dem entsprechenden Text des Teiles 1 vorgenommen, der dann Teil der Norm wird. Wo keine Änderung notwendig ist, werden die Worte „Es gilt dieser Abschnitt des Teiles 1“ im Teil 2 verwendet.

ANMERKUNG: Folgende Schriftarten werden in dieser Norm verwendet:

- Anforderungen in Normalschrift;
- *Prüfungen in Kursivschrift;*
- Anmerkungen in Kleinschrift.

Copyright ÖVE

Inhalt

		Seite
1	Anwendungsbereich	4
2	Definitionen	4
3	Allgemeine Anforderungen	4
4	Allgemeine Prüfbedingungen	4
5	Bemessungswerte	4
6	Einteilung	4
7	Aufschriften	4
8	Schutz gegen elektrischen Schlag	4
9	Anlauf	4
10	Leistungs- und Stromaufnahme	5
11	Erwärmung	5
12	Ableitstrom	5
13	Umgebungsanforderungen	5
14	Feuchtebeständigkeit	5
15	Isolationswiderstand und Spannungsfestigkeit	5
16	Dauerhaftigkeit	5
17	Unsachgemäßer Betrieb	5
18	Mechanische Sicherheit	5
19	Mechanische Festigkeit	6
20	Aufbau	6
21	Einzelteile	6
22	Innere Leitungen	6
23	Netzanschluß und äußere Leitungen	6
24	Anschlußklemmen für äußere Leiter	6
25	Schutzleiteranschluß	6
26	Schrauben und Verbindungen	6
27	Kriech- und Luftstrecken, Abstände durch die Isolierung	6
28	Wärme- und Feuerbeständigkeit, Kriechstromfestigkeit	6
29	Rostschutz	6
30	Strahlung	6
Anhänge		6

Copyright OVE